

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION
Ausgabedatum: 31.01.2023 Überarbeitungsdatum: 31.01.2023 Ersetzt Version vom: 10.06.2020 Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : ADP SPRAY GIARDINO ZEN

Produktcode : 3240
Produktart : Aerosol
Zerstäuber : Spray

portoghesespagnolotedesco : Kommerzielles Produkt

Warengruppe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung

: Die entsprechenden Anwendungen sind oben aufgeführt. Andere Verwendungen sind nicht zu empfehlen, wenn es nicht eine Beurteilung durchgeführt wurde, vor Beginn dieser Verwendung, die zeigt, dass die Risiken im Zusammenhang mit ihrer Verwendung werden gesteuert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PAGLIERI S.p.A.
S.S.N. 10 per Genova Km 98
15122 ALESSANDRIA
Italien
T +39 0131.213511 - F +39 0131.213635
Iaboratorio@paglieri.com

Händler

Balthasar + Co. AG / Mislin + Balthasar AG Lavendelweg 2 CH-6280 Hochdorf T +41 41 914 05 05 [8-17h] chemikalien@balthasar.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : STIZ (Tox-Zentrum) CH-Zürich : 145 / +41 44 251 51 51 [24h/7]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS07

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C, 122 °F

aussetzen.

P501 - Inhalt und Behälter nach nationalen Vorschriften. zuführen.

EUH Sätze EUH208 - Enthält 4-tert-Butylcyclohexyl acetate, Linalool, Isoeugenol. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Kohlenwasserstoffe, C3-4 (Treibgas (Aerosol), siehe Anmerkung [*])	CAS-Nr.: 68476-40-4 EG-Nr.: 270-681-9 EG Index-Nr.: 649-199-00-1 REACH-Nr: 01-2119486557- 22	80 - 100	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Ethanol Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (DE)	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr: 01-2119457610-	80 - 95	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
cis-4-tert-Butylcyclohexylacetat	CAS-Nr.: 10411-92-4 EG-Nr.: 233-881-7 REACH-Nr: 01-2119976287- 22	0,1 - 0,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Sens. 1B, H317
Linalool	CAS-Nr.: 78-70-6 EG-Nr.: 201-134-4 EG Index-Nr.: 603-235-00-2	0,01 - 0,1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
Isoeugenol	CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7 EG Index-Nr.: 604-094-00-X	0,001 - 0,008	Skin Sens. 1A, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr: 01-2119457610-	(50 <c 100)="" 2,="" <="" eye="" h319<="" irrit.="" td=""></c>
Isoeugenol	CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7 EG Index-Nr.: 604-094-00-X	(0,01 ≤C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317

Anmerkungen : Anmerkung [*]:

Dieses Produkt enthält < 0.1 % Gewicht / Gewicht von 1.3 Butadien (EINECS 203-450-8). Entsprechend den Kriterien des EU (nota K - Annex VI Reg (CE) 1272/2008), muß dieses

Produkt als nicht karzinogen und nicht mutagen betrachtet werden.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort gründlich mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann eine allergische Reaktion auslösen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschpulver.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Durch Hitze kann sich Druck

aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt

werden kann.

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Bei

Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. EN 443. EN 469. EN 659.

Sonstige Angaben : Keine Rauchgase von Bränden oder Dämpfe aus Zersetzungsreaktionen einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzvorschriften (siehe

Kapitel 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Freisetzung

beenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde,

Vermikulit.

Reinigungsverfahren : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden. Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Nicht in geschlossenen Räumen

handhaben. Reste mit reichlich Wasser spülen.

Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien

für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen

Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale

Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.
- : Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

31.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/18

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Hygienemaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte : Unter normalen Umständen keine.

Lagertemperatur : < 50 °C

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Verpackungen und Behälter: : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Luftbehandlungsprodukte.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]	2400 mg/m³ (Butan)	
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm (Butan)	
AGW (OEL C)	9600 mg/m³ (15 min) (Butane)	
AGW (OEL C) [ppm]	4000 ppm (15 min) (Butane)	
Ethanol (64-17-5)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]	960 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	500 ppm	
AGW (OEL C)	1920 mg/m³	
AGW (OEL C) [ppm]	1000 ppm	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

ADP SPRAY GIARDINO ZEN		
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar	
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise Nicht anwendbar		
Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	23,4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 2,21 mg/m³		

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	464 ng/kg bodyweight/day		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	140 μg/m³		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	80 μg/L		
PNEC aqua (Meerwasser)	8 µg/L		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	53 μg/L		
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	5,3 μg/L		
PNEC (Sedimente)			
PNEC sediment (Süßwasser)	1,36 mg/kg dwt		
PNEC sediment (Meerwasser)	136 μg/kg tg		
PNEC (Oral)			
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	225 μg/kg tg		
Ethanol (64-17-5)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1900 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	950 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	950 mg/m³		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	0,96 mg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,79 mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,75 mg/l		
PNEC (Sedimente)			
PNEC sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg dwt		
PNEC sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg dwt		
PNEC (Boden)			
PNEC Boden	0,63 mg/kg dwt		
PNEC (Oral)			
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	0,72 g/kg Nahrung		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	580 mg/l		

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

cis-4-tert-Butylcyclohexylacetat (10411-9	32-4)	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	1,2 μg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,12 μg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	12 μg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	1,2 μg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	0,393 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,039 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,078 mg/kg dwt	
PNEC (Oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	66,67 mg/kg Nahrung	
Hinweis	Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Reeinträchtigung (DNEL Derived No Effect Level) is	

Hinweis

Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Control banding

Kontroll-Banderole : Keine etabliert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Schutzanzug. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Verwenden Sie den Augenschutz nach EN 166, der zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzer dient

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Handschutz:

Tragen Sie Handschuhe, die nach der EN 374-Norm getestet wurden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Keine.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Farblos. Aussehen : Aerosol. Geruch : Blumen. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : < -80 °C Treibgas Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : > -42 °C Treibgas Entzündbarkeit : Entzündlich

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar. Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : 1,8 vol % Obere Explosionsgrenze : 9,5 vol %

Flammpunkt : < -100 °C Treibgas Zündtemperatur : > 400 °C Treibgas Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert Nicht anwendbar pH Lösung Nicht anwendbar Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar Löslichkeit Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : Nicht verfügbar > 2 Treibgas Relative Dampfdichte bei 20°C Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren. Erhöhte Temperatur.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt

	3 3	
Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)		
LD50 oral Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht	
LC50 Inhalation - Ratte	1442 – 1443 mg/l (15min)	
Ethanol (64-17-5)		
LD50 oral Ratte	6,2 – 15 g/kg (OECD 401)	
LC50 Inhalation - Ratte	> 50 mg/l/4h (OECD 403)	
cis-4-tert-Butylcyclohexylacetat (10411-92-4)		
LD50 oral Ratte	300 – 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 420)	
Linalool (78-70-6)		
LD50 oral Ratte	2790 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)	
LD50 Dermal Kaninchen	5610 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar	
Zusätzliche Hinweise :	Zusammensetzungsbedingt	

Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)	
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Nicht anwendbar

	ph-wert: Nicht anwendbar
Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)	
pH-Wert	Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Zusammensetzungsbedingt
Keimzellmutagenität :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise :	Zusammensetzungsbedingt Nicht eingestuff (Aufgrund der verfügberen Deten eind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Zusammensetzungsbedingt
Ethanol (64-17-5)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	> 4250 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	> 4400 mg/kg Körpergewicht
Isoeugenol (97-54-1)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	300 mg/kg Körpergewicht (OECD 451)
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	150 mg/kg Körpergewicht (OECD 451)
Reproduktionstoxizität : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Zusammensetzungsbedingt
Ethanol (64-17-5)	
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	13800 mg/kg (OECD 416)
NOAEL (Tier/männlich, F1)	5200 mg/kg Körpergewicht (OECD 414)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
•	Zusammensetzungsbedingt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
•	Zusammensetzungsbedingt
Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	25 – 200 mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)	12000 ppmv/6h/Tag (OECD 422)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 – 148,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)	30 – 16000 ppmv/6h/Tag
Ethanol (64-17-5)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1730 – 3900 mg/kg Körpergewicht/Tag
Linalool (78-70-6)	
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht (OECD 411)
Isoeugenol (97-54-1)	
NOAEL (subchronisch, oral, Tier/männlich, 90 Tage)	300 mg/kg Körpergewicht (OECD 408)
NOAEL (subchronisch, oral, Tier/weiblich, 90 Tage)	600 mg/kg Körpergewicht (OECD 408)
Aspirationsgefahr : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Zusammensetzungsbedingt
ADP SPRAY GIARDINO ZEN	
Zerstäuber	Spray
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)	
Viskosität, kinematisch	Prüfung nicht erforderlich.
Ethanol (64-17-5)	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
24.04.0000 ("Ib d - it d - t)	

31.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 10/18

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Linalool (78-70-6)	
Viskosität, kinematisch	5,192 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Verursacht Augenreizung und mögliche Symptome

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	
Ökologie - Allgemein : Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :	Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)	Work engestalt (talgrand ser ventagearen etter eine die Einstaldingslatieren ineit endit)
LC50 - Fisch [1]	5,3 – 627,644 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	10 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	32 – 100 mg/l
EC50 96h - Alge [1]	7,04 – 124,4 mg/l
NOEC chronisch Fische	800 μg/L (32d)
Ethanol (64-17-5)	
LC50 - Fisch [1]	13 g/l (Salmo gairdneri)
LC50 - Fisch [2]	13,5 – 15,3 g/l (Pimephales promelas)
EC50 - Krebstiere [1]	12,34 g/l (Daphnia Magna)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	23,9 g/l (Artemia salina, 24h)
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	857 mg/l (Artemia salina nauplii, 24h)
EC50 72h - Alge [1]	275 mg/l (Chlorella vulgaris)
EC50 72h - Alge [2]	12900 mg/l (Selenastrum capricornutum)
NOEC chronisch Krustentier	> 10 mg/l (Daphnia, 21 d)
NOEC chronisch Algen	3,24 g/l (Skeletonema costatum, 5d)
cis-4-tert-Butylcyclohexylacetat (10411-92-4)	
LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	4,2 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	1,2 mg/l
Linalool (78-70-6)	
LC50 - Fisch [1]	27,8 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 - Krebstiere [1]	59 mg/l (Daphnia magna)

31.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 11/18

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Linalool (78-70-6)		
EC50 96h - Alge [1]	88,3 mg/l (Desmodesmus subspicatus)	
EC50 96h - Alge [2]	156,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus)	
Isoeugenol (97-54-1)		
LC50 - Fisch [1]	3,6 mg/l	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	3 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	5,6 mg/l	
EC50 96h - Alge [1]	34,3 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt sollte als "Nicht persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, i Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).		
Biologischer Abbau	gischer Abbau 100 % (Ethan) (16d, Read-across, QSAR)	
Ethanol (64-17-5)		
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) 84 %		
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 1640 g O2/l		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ADP SPRAY GIARDINO ZEN	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 1,09 – 2,8	
Ethanol (64-17-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,35

12.4. Mobilität im Boden

Kohlenwasserstoffe, C3-4 (68476-40-4)	
Mobilität im Boden	Entfällt aufgrund des Aggregatzustandes des Produkts.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ADP SPRAY GIARDINO ZEN

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers
Empfehlungen für die Produkt-/VerpackungAbfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Abfluss vom Eintritt in Wasserläufe, Kanalisation und Untergeschosse hindern.
- : Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen. . Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer			
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN (DRUCKGASPACKUNGEN)	Aerosols, flammable	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförder	rungspapier			
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (DRUCKGASPACKUNGEN), 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1
14.3. Transportgefahren	klassen			
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
2	2	2	2	2
14.4. Verpackungsgrupp	ре			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar		•	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (ADR) : 5F
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23

(Kemlerzahl)

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Orangefarbene Tafeln : 23

1950

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG

Binnenschiffstransport

Transportvorschriften (ADN) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (ADN) : 5F Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L Freigestellte Mengen (ADN) : E0

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (RID): 5FBegrenzte Mengen (RID): 1LFreigestellte Mengen (RID): E0Beförderungskategorie (RID): 2Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 23

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	ADP SPRAY GIARDINO ZEN ; Ethanol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	ADP SPRAY GIARDINO ZEN; Ethanol; cis-4-tert- Butylcyclohexylacetat; Linalool; Isoeugenol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
40.	Kohlenwasserstoffe, C3-4; Ethanol	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

(VwVwS) vom 17. Mai 1999.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

Kohlenwasserstoffe, C3-4

Ethanol

cis-4-tert-Butylcyclohexylacetat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Alle Abschnitte.

Abkürzungen und Akronyme:

Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:		
	N/D = nicht verfügbar	
	N/A = nicht anwendbar	
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau	
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes	
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut	
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte	
LC50	Tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)	
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht	
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird	
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet	
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte	
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch	
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration	
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer	
WGK	Wassergefährdungsklasse	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:	
EN	Europäische Norm
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze

Datenquellen

: Die Rechtsvorschriften in diesem Abschnitt stellen nur die wichtigsten Regelungen dar, die speziell für das im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte Produkt zu berücksichtigen sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union erstellt. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens).

Schulungshinweise

: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist. Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

Sonstige Angaben

: Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
EUH208	Enthält 4-tert-Butylcyclohexyl acetate, Linalool, Isoeugenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
H220	Extrem entzündbares Gas.	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
Press. Gas	Gase unter Druck	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Aerosol 1	H222;H229	Auf der Basis von Prüfdaten:

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Verwendete Einstufung 1272/2008 [CLP]:	g und Verfahren für die	Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG)
Eve Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.